

Vorschläge zur Alterseinstufung von Lasertag-Anlagen

Im <u>Regelfall</u> ist davon auszugehen, dass das Laserspiel **für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren nicht freigegeben** werden darf, da es ihre psychische und soziale Entwicklung gefährdet. Laserspiele weisen eine aggressivitätssteigernde Wirkung auf und können bei vulnerablen Spielern zu starken Angstreaktionen führen (VG Würzburg mit differenzierter Begründung der Wirkungsvermutung, Urteil vom 14.04.2016, Az. W 3 K 14.438). Aus psychologischer Sicht besteht eine hinreichende Wahrscheinlichkeit, dass die Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren Schaden nimmt, wenn es hauptsächlich um das möglichst häufige Markieren des gegnerischen Spielers mittels Infrarot-Signalgebern geht. Es kommt zu zahlreichen Duellen gegnerischer Spieler, die nur derjenige gewinnt, der schneller und besser zielt. Die Fokussierung auf den Gegner und auf das alleinige Ziel, diesen treffen zu müssen, führt zu einer Handlungseinengung. Dabei tritt der spielerische Charakter in den Hintergrund und eine desensibilisierende und aggressionssteigernde Wirkung ist zu erwarten.

In Ausnahmefällen kann das Laserspiel bereits für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren freigegeben werden, falls im Rahmen einer Gesamtschau eine Gefährdung dieser Altersgruppe nicht anzunehmen ist. Hierfür muss bei allen unten aufgeführten Fragen das grüne Kästchen angekreuzt werden.

Die Fragen differenzieren nach der Ausgestaltung der Angebote in den Dimensionen Rahmenbedingungen, Spielgeräte und -ausrüstung sowie Spielfeldgestaltung und Szenario. Kreuzen Sie die Antwort in der jeweiligen Spalte an!

	Ja	Nein
Rahmenbedingungen: Öffentlichkeitsarbeit, Personal, Service		
Ist das öffentliche Erscheinungsbild (auch Website) gewaltfrei und ohne militärischen Bezug (Fadenkreuz, Waffen etc.)?		
Gibt es eine altersentsprechende pädagogische Einweisung mit Regelbesprechung, Notfall-/Ausstiegshinweisen, Technikeinführung und Erläuterung der Spielmodi?		
Ist das verwendete Vokabular einfach verständlich, kindgerecht, spielbetont und gewaltfrei?		

Telefon: 03 91 / 503 76 40

Mail: jugendschutz@fjp-media.de

Fax: 03 91 / 541 07 67



Ist eine Überwachung bzw. ein Eingreifen während des Spielgeschehens durch geschultes Personal gegeben? Gibt es ein generelles Alkohol- und Rauchverbot?

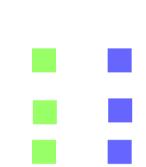


Spielfeld/Szenario

Ist die Spielfeldgestaltung realitätsfern, d.h. <u>nicht</u> kriegerisch oder betont kämpferisch (kein Häuserkampf, keine brennende Autos o.ä.)?

Ist die Spielgestaltung (Beleuchtung, Begleitgeräusche u.a.) so abstrakt bzw. futuristisch, dass sie nicht bedrohend wirkt?

Besteht Chancengleichheit im Spielverlauf und stehen teambildende Aspekte im Vordergrund?



Wurden bisher alle Fragen mit **JA** (grün) beantwortet, kann die Anlage ab 12 Jahren genutzt werden. Wurden Fragen mit **NEIN** (blau) beantwortet, so ist die Nutzung auf ab 16 Jahren mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten zu beschränken. Voraussetzung zur Zulassung von Minderjährigen: die folgenden Fragen werden <u>alle</u> mit **NEIN** (grün) beantwortet.

	Ja	Nein
Existiert eine Hintergrundgeschichte bei der Tötung oder Verletzung von Mitspielenden unter Einsatz von Schusswaffen simuliert werden?		
Wird militärische Bekleidung (Tarnfarbe, realer Uniform nachempfunden) angeboten oder ausgegeben?		
Sind die Spielgeräte realistischen Waffen (Farbe, Zielvorrichtung, Magazin, Waffengeräusche) nachempfunden?		
Findet militärisch anmutendes Zubehör (Helme, Granaten, Gasmasken, Sturmhauben, Tarnnetze etc.) Verwendung?		
Ist der Kopf (Stirnsensoren) als Trefferzone vorgesehen?		

Wurde eine der Fragen mit **JA** beantwortet, so liegt eine Jugendgefährdung vor und die Nutzung der Anlage ist Minderjährigen zu untersagen.

ab 18 Jahren ab 16 Jahren ab 12 Jahren

